

## Betreuungsvertrag

Zwischen dem Verein „Aktive Mittagspause OHS e.V.“, vertreten durch seinen geschäftsführenden Vorstand

und

\_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigte/r)

Anschrift:

\_\_\_\_\_ (Straße, PLZ und Ort)

Telefon:

\_\_\_\_\_ (erreichbar in der Zeit der Betreuung)

Hier handelnd für das Kind:

\_\_\_\_\_ (Name des Kindes)

Klasse: \_\_\_\_\_  OHG  OHR

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

Dieser Vertrag beginnt am ersten Schultag des 1. Schulhalbjahres 20\_\_\_ / des 2. Schulhalbjahres 20\_\_\_.

### § 2

Der Vertrag endet mit dem letzten Schultag des Schulhalbjahres. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht zum 15. Januar (Kündigung zum Ende des 1. Schulhalbjahres) bzw. 15. Juni (Kündigung zum Ende des 2. Schulhalbjahres) schriftlich gekündigt wird. Um zu kündigen, senden Sie bitte eine E-Mail an die Leitung der Übermittagsbetreuung. Am Ende der Jahrgangsstufe 7 endet der Vertrag automatisch.

### § 3

Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen montags bis donnerstags, die in der Anmeldung zur Übermittagsbetreuung vereinbart wurden, in Raum 1.26 und anderen Räumlichkeiten des Schulzentrums. Ebenso gilt der in der Anmeldung eingetragene Zeitrahmen (im Zeitfenster von 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr). An allen unterrichtsfreien Tagen erfolgt – unabhängig vom Grund des Unterrichtsausfalls – keine Betreuung.

#### § 4

Der/die Erziehungsberechtigte meldet das Kind für bestimmte Wochentage schriftlich an. Soll aus einem bestimmten Grund, abweichend von dieser Anmeldung, das Kind auf Anweisung seiner Eltern früher die Betreuung verlassen, so ist dies im Laufe des betreffenden Vormittags durch die Eltern mitzuteilen und wie ein Unterrichtsversäumnis innerhalb von drei Tagen schriftlich zu entschuldigen. Als Mitteilung reicht eine E-Mail an die Leitung der Übermittagsbetreuung, bei Krankheit die morgendliche Krankmeldung im Schulsekretariat aus. Die Information wird hausintern weitergeleitet.

#### § 5

Das Angebot umfasst:

- die durch Studierende bzw. Oberstufenschüler betreute Möglichkeit zur Anfertigung der Hausaufgaben. Diese findet auf Wunsch der Eltern verbindlich statt, wenn Hausaufgaben an diesem Tag aufgegeben wurden und das entsprechend ausgefüllte Hausaufgabenheft vom Schüler freiwillig vorgelegt wird.
- die Teilnahme an Freizeitangeboten, die von Mitarbeitern des Vereins Aktive Mittagspause OHS e.V. angeboten werden.
- Zusätzlich besteht (gegen Bezahlung und teilweise auf Vorbestellung) die Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens.

#### § 6

Die Betreuung fällt unter den Versicherungsschutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Um die Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, muss das angemeldete Kind die folgenden Regeln unbedingt einhalten:

- Es trägt sich nach dem Unterricht in die dafür vorgesehenen Anwesenheitslisten ein.
- Es informiert die Leitung darüber, wo es sich am Nachmittag aufhält (Sporthalle, Hof, Mediathek, Hausaufgabenbetreuung, Cafeteria). Für diesen Zweck nutzt es die hierfür vorgesehene Magnettafel.
- Es meldet sich am Nachmittag zur mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeit ab. Hierfür muss sich das Kind aus der Anwesenheitsliste austragen und eine Betreuungskraft informieren.
- Es verlässt während der Betreuungszeit das Schulgelände nicht.

Sollte sich Ihr Kind nicht an diese Vorgaben halten, besteht kein Versicherungsschutz und der Verein übernimmt keine Haftung.

#### § 7

Sollte das Kind mutwillig Gegenstände zerstören, diese verunreinigen oder Mitschüler verletzen, so haften die Eltern für ihr Kind. Die Leiterin ist nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung berechtigt, Kinder, die sich nicht an vereinbarte Regeln halten oder eine Betreuung der anderen Kinder massiv stören, von der Betreuung für eine bestimmte Zeit oder vollständig auszuschließen.

#### § 8

Zur Deckung der Personalkosten muss der Verein Aktive Mittagspause OHS e.V. Elternbeiträge per Lastschriftverfahren einziehen. Wird Ihr Kind nur an einem Wochentag z.B. am Mittwoch, betreut, so zieht der Verein halbjährlich 90 € von Ihrem Girokonto ein. Wird Ihr Kind an 4 Tagen, also von Montag bis Donnerstag, betreut, steigt der Beitrag auf 360 € pro Halbjahr (das sind bei ca. 20 Schulwochen pro Halbjahr 4,50 € pro Betreuungstag bzw. 2,00 € pro Betreuungsstunde).

Diese Beträge werden Anfang des ersten und Anfang des zweiten Schulhalbjahres eingezogen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto zu diesen Zeiten die nötige Deckung aufweist, da wir uns leider ansonsten genötigt sehen, die fälligen Bearbeitungsgebühren ebenfalls Ihrem Konto anzulasten.

#### § 9

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben aufgeführten und im Anmeldebogen angegebenen Daten ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken (Organisation der Betreuung und Bearbeitung Mitgliedschaft) elektronisch gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Vertreter des Vereins